

Umstellung des Mischwasser- systems auf Trennsystem im Stadtteil Fiestel

01.04.2025

Umstellung MS auf TS

Agenda

1. Begrüßung / Vorstellung
2. Anforderungen Abwasserbeseitigung
 - Rechtliche Grundlagen
 - Technische Grundlagen
3. Umsetzung
4. Förderung der privaten Abwasseranlagen
5. Umschluss der privaten Abwasseranlagen an die öffentliche Kanalisation

Umstellung MS auf TS

Begrüßung / Vorstellung

Bernd Fangmeyer – Bereichsleitung Verwaltung SWE

Dr. Kai Klinksieg - Bereichsleitung Abwasserentsorgung SWE

Umstellung MS auf TS

Anforderungen Abwasserbeseitigung

Rechtliche Grundlagen

- EG-Wasserrahmenrichtlinie ist seit 2000 europaweit Grundlage für den Gewässerschutz
- Übernahme der Regelungen in deutsches Recht
 - Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
 - Landeswassergesetz NRW (LWG NRW)
- Kommunale Satzungen
- Ordnungsverfügung vom 11.05.2023 -> Umstellung MS auf TS

Umstellung MS auf TS

Anforderungen Abwasserbeseitigung

Hintergrund:

- Wasserrechtliche Erlaubnisse sind befristet -> MS-Einleitung OT Fiestel abgelaufen
- Neuer Antrag wurde abgelehnt, Verweis auf ökologischen Zustand der „Großen Aue“ und a.a.R.d.T

Untersuchung:

- Auswertungen der Pumpwerksdaten -> Fremdwassereinfluss?
- Erstellung Fremdwassersanierungskonzept -> Fremdwassereinfluss!
- Öffentliches Kanalsystem wurde bereits saniert -> Fremdwassereinfluss auf privat?
- Durchgeführte Bestandsaufnahme -> Fremdwassereinfluss auf privat!

Umstellung MS auf TS

Anforderungen Abwasserbeseitigung

Ziel:

- Verminderung der Gewässerbelastung
- guter ökologischer Zustand des Gewässers „Große Aue“ entsprechend den Vorgaben der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Maßnahmen:

- Einleitung von Niederschlagswasser ohne Vermischung mit Schmutzwasser durch
Umstellung auf ein Trennsystem
- Bau von Regenwasserbehandlungs/-rückhaltebecken

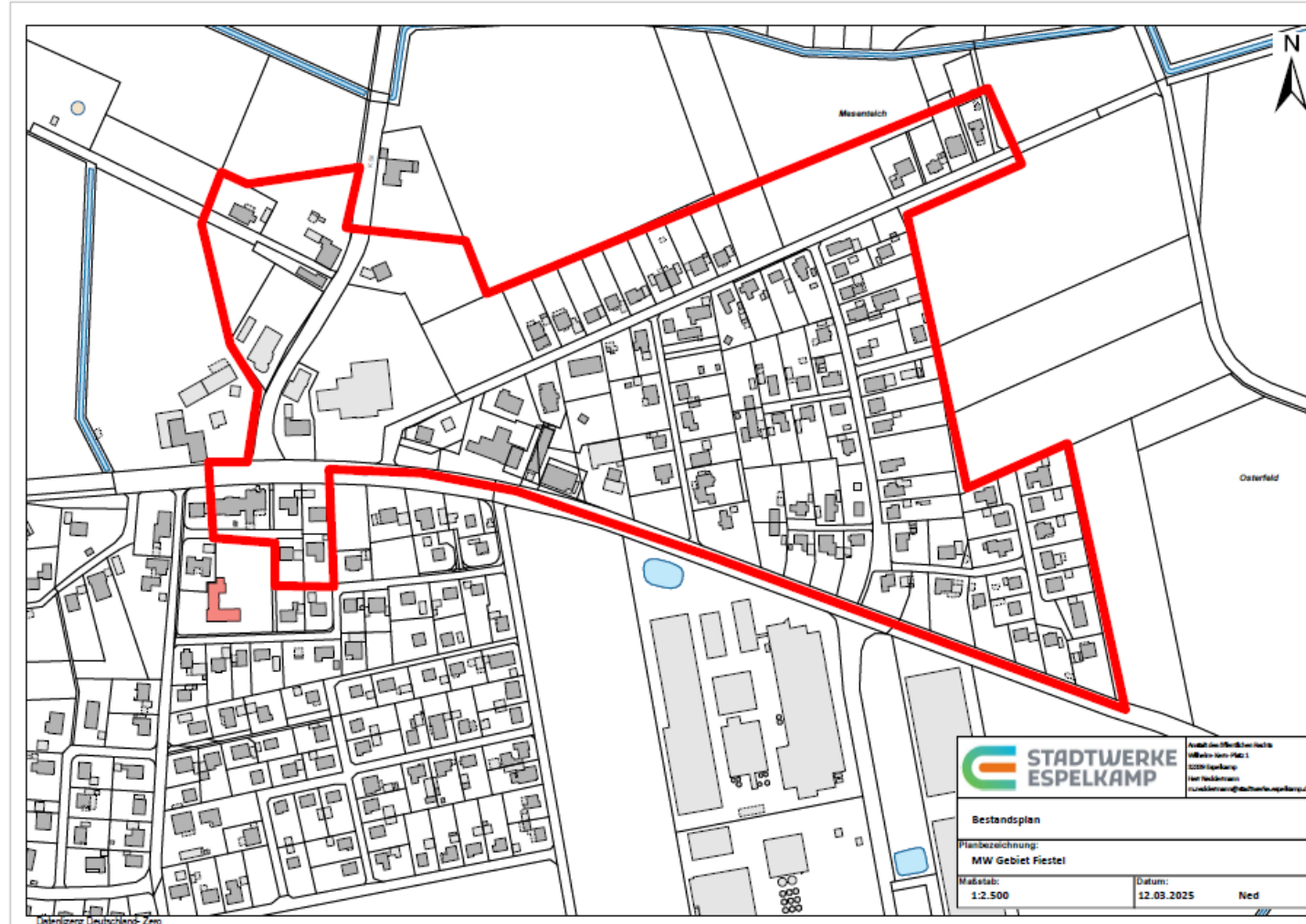
Umstellung MS auf TS

Übersichtsplan

Mischwassergebiet



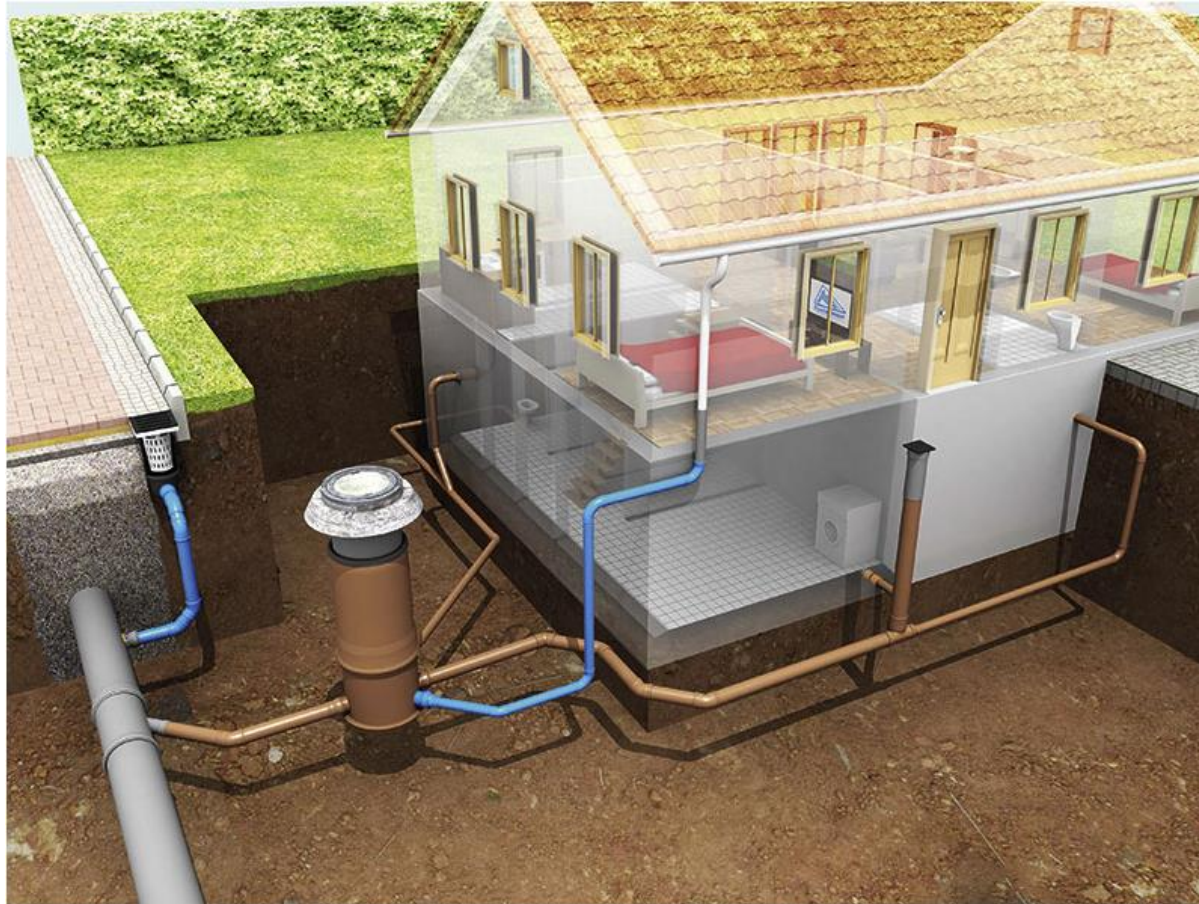
STADTWERKE
ESPELKAMP



Umstellung MS auf TS

Technische Grundlagen

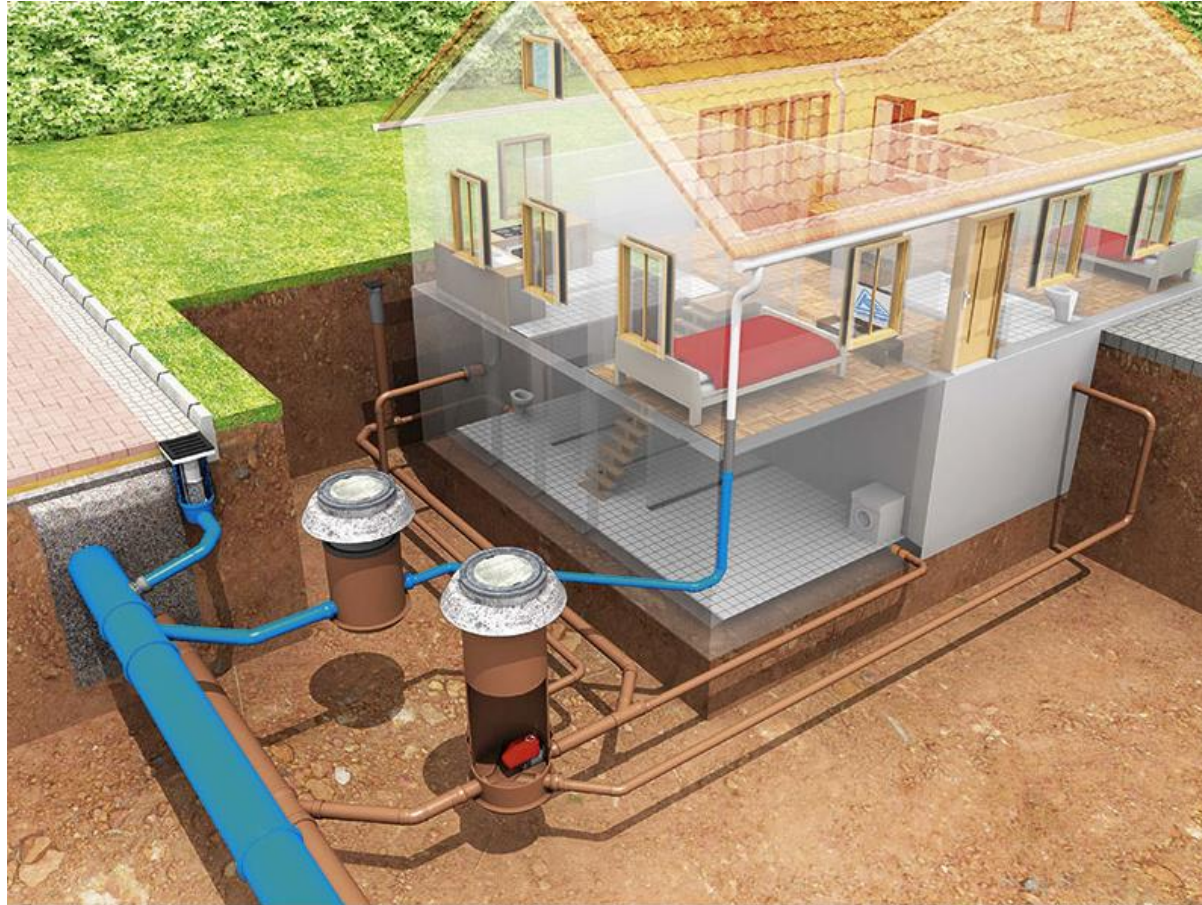
Mischsystem



Umstellung MS auf TS

Technische Grundlagen

Trennsystem



Umstellung MS auf TS

Technische Grundlagen



STADTWERKE
ESPELKAMP

SW-Drucksystem



Umstellung MS auf TS

Umsetzung

Untersuchung der privaten Abwasseranlagen

- Untersuchung der privaten Abwasseranlagen wird von den Stadtwerken veranlasst
- Kosten werden von den Stadtwerken übernommen
- Einverständniserklärung für die Untersuchung erforderlich
- Untersuchungsergebnis wird den Grundstückseigentümern/-innen für die Erstellung einer Sanierungsplanung **kostenlos** zur Verfügung gestellt

Umstellung MS auf TS

Umsetzung

Herstellung des öffentlichen Druckentwässerungsnetzes

- Wacholderweg (1. Bauabschnitt - bereits fertiggestellt)
- Gestringer Straße, Fabbenstedter Straße und Ringstraße (2. Bauabschnitt)
- Ottostraße, Alhardstraße und Uwestraße (3. Bauabschnitt)

Umstellung MS auf TS

Förderung der privaten Abwasseranlagen

Förderung durch das Land NRW

- ZunA NRW – Förderbereich 5.2: Fremdwasser private Kanalsanierung
- Zuwendung max. 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 200 € je angefangenem laufendem Meter Leitungslänge

Umstellung MS auf TS

Förderung der privaten Abwasseranlagen

Zuwendungsfähige Ausgaben

- Kosten Sanierungsplanung
- Trennung, Sanierung und Herstellung der privaten Schmutz- und Regenwasserleitungen sowie der Regenwasserschächte
- Einbau der Abwasserpumpe und der Anschluss der Steuerungsanlagen an die Stromversorgung des Hauses
- Zustands- und Funktionsprüfung der Schmutzwasserleitungen

Umstellung MS auf TS

Förderung der privaten Abwasseranlagen

Antragsverfahren

- Zuwendungsantrag ist durch Hauseigentümer/-in an die Stadtwerke zu stellen

Bitte beachten:

- **Zuwendungen mehr als 500 €, förderfähige Kosten mindestens 1.667 € (Fördersatz 30 %)**
- **zu sanierende Leitungsstrecke mindestens 2,5 Meter**
- **Eigenleistungen sind nicht förderfähig**
- Stadtwerke stellen Sammelantrag bei der NRW.BANK

Umstellung MS auf TS

Förderung der privaten Abwasseranlagen

Bewilligungsverfahren

- Bewilligungsbescheid wird von der NRW.BANK an die Stadtwerke erteilt
- Stadtwerke leiten die bewilligten Mittel an die Eigentümer/-innen (Einzelempfänger weiter)

Bitte beachten!

- **Beauftragung der Bauarbeiten erst nach Vorliegen des Förderbescheides!**
- **Ansonsten keine Förderung!**

Umstellung MS auf TS

Förderung der privaten Abwasseranlagen

Auszahlungsverfahren

- Fertigstellung einschl. Zustands- und Funktionsprüfung innerhalb von zwei Jahren
- Ausgabennachweis innerhalb von 3 Monaten
- Auszahlung erst nach Abschluss der Gesamtmaßnahme

Umstellung MS auf TS

Umschluss der privaten Abwasseranlagen an die öffentliche Kanalisation

Leistungen auf Kosten der Stadtwerke

- Laufende Beratung der Grundstückseigentümer/-innen
- Prüfung der vorhandenen Grundstücksentwässerung
- Aushändigung des Untersuchungsergebnisses der privaten Entwässerungsleitungen an den Grundstückseigentümer/in
- Lieferung der Pumpstation mit Steuerungsanlage an jedes Grundstück
- Lieferung und Einbau des Kunststoffschachtes auf jedem Grundstück (die Lage wird mit dem Grundstückseigentümer/-in abgestimmt)

Umstellung MS auf TS

Umschluss der privaten Abwasseranlagen an die öffentliche Kanalisation

Vom Grundstückseigentümer auf eigene Kosten zu veranlassen

- Trenn-/Sanierungsplanung der privaten Abwasseranlagen auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse beauftragen (Für Kostenschätzung und Förderantrag erforderlich)
- Einbau der gelieferten Abwasserpumpe in den Kunststoffschacht sowie Installation der Steuerungsanlage und Herstellung eines Elektroanschlusses
- Herstellung eines Beton-Übergabeschachtes für die Ableitung von Regenwasser, soweit nicht vorhanden (ehemaliger Übergabeschacht für Mischwasser)
- Betrieb, Wartung und ggf. spätere Erneuerung der Pumpstation. Es sollte ein Wartungsvertrag mit einem Fachunternehmen abgeschlossen werden.

Umstellung MS auf TS

Zeitlicher Ablauf

- Untersuchung der privaten Abwasseranlagen durch die Stadtwerke
- Herstellung des öffentlichen Druckentwässerungsnetzes durch die Stadtwerke
- Einreichung des Zuwendungsantrages bei den Stadtwerken durch den/die Grundstückseigentümer/-in
- Mitteilung der Stadtwerke über die Bewilligung bzw. Ablehnung eines evtl. gestellten Förderantrages
- Umschluss der privaten Abwasseranlagen an die öffentliche Kanalisation durch den Grundstückseigentümer/-in

Die Stadtwerke werden Sie jeweils über die von Ihnen zu leistenden Aufgaben und Fristen schriftlich informieren!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte jederzeit an die im Infoschreiben genannten Personen!

Vielen Dank!

Dr. Kai Klinksieg | Abwasserbetrieb

Stadtwerke Espelkamp | Anstalt des öffentlichen Rechts

Wilhelm-Kern-Platz 1 | 32339 Espelkamp